Stadt Osterwieck Osterwieck, 15.08.2016

Beschlussvorlage Nr. 259-II-2016

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	**23.08.2016**	**öffentlich**
Stadtrat	15.09.2016	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung des Gutsparks in Suderode

Sachverhalt:
Der Gutspark an der alten Wasserburganlage in Suderode ist als „Geschützte Parkanlage“ nach § 23 NatSchG LSA im Schutzgebietskataster des Landesamtes für Umweltschutz Halle verzeichnet. Gemäß Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23. März 2007 gilt das Gebiet der Stimmecke bei Suderode als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung.
Geschützte Parkanlagen sollen der Erholung und der Erfüllung landeskultureller Aufgaben dienen.

Die Stadt Osterwieck ist Eigentümer der Parkanlage und somit verpflichtet, diese zu erhalten und zu pflegen. Teiche sowie der alte, teils seltene Baumbestand, prägen den Gutspark. Durch die nicht durchgeführte Bewirtschaftung zeigt sich, dass das Gebiet des Parks mit verschiedenen Defiziten behaftet ist. Die Parkanlage bedarf dringend Pflege und Aufwertung. Die vorhandenen maroden Brücken und zugewachsenen Wege trüben den Eindruck negativ. Einer der Teiche ist trocken, so dass das vorhandene große Mühlrad an der ehemaligen Mühle steht. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden, um weitere Schäden zu vermeiden.
Durch die Aufwertung des Gutsparks würden die in der „Konzeption zur gemeindeübergreifenden Entwicklung und Erschließung touristischer Strukturen und Potenziale EHG Huy/Stadt Osterwieck“ definierten Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsbilder zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen umgesetzt.

Durch ein Ingenieurbüro soll ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung des Gutsparks Suderode unter der Berücksichtigung des Naturschutzes erstellt werden. Als Ergebnis sollen Einzelmaßnahmen mit Einschätzung der Kosten und Prioritätensetzung definiert werden, die dann entsprechend nach und nach über mehrere Jahre evtl. über Förderung der Dorfentwicklung umgesetzt werden.
Die Aufstellung eines Pflegekonzeptes soll die durchgeführten Maßnahmen dauerhaft sichern.

Folgende Teilziele sollen nach aktueller Einschätzung das Konzept beinhalten:

1. Entwicklung des Natura 2000 Gebietes
   Landschaftspflegerische Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des naturschutzfachlich wertvollen Lebensraumes sollen aufgestellt werden.
2. Stärkung der Freizeitqualität
   Die detaillierte Planung eines Naturlehrpfades zur Umweltbildung und zum Naturerlebnis hat eine hohe Bedeutung.
3. Wanderwegenetz
   Die Anbindung des Parks an die angrenzenden Ortschaften soll durch den Ausbau des Wanderwegenetzes verbessert werden.
4. Umweltbildung
   Der alte Bestand soll erfasst und mit alten Aufzeichnungen abgeglichen werden.
   Das Aufstellen von Schautafeln entlang eines Naturlehrpfades soll zur Umweltbildung beitragen.

Um die Förderfähigkeit des Projektes feststellen zu können, muss im ersten Schritt ein Projektsteckbrief aufgestellt werden. Lässt sich das Projekt innerhalb der Lokalen Entwicklungsstrategie „Rund um den Huy“ in eines der drei Handlungsfelder einordnen, ist eine Förderung über die LEADER-Richtlinie in Höhe von ca. 80 % der Kosten möglich.
Für die Erstellung des Konzeptes müsste dann ein Antrag für das Jahr 2017 über das LEADER- Management gestellt werden.

Die Kosten für die Erstellung einer Konzeption belaufen sich schätzungsweise auf 10.000 Euro.
Nach dem derzeitigen Kenntnisstand könnte die Stadt Osterwieck eine Förderung gem. LEADER-Richtlinie in Höhe von 8.000 erhalten.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☐	Nein ☒
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☐	Freiwillige Aufgaben	☒
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

<u>Entscheidungsvorschlag:</u>
Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt die Erstellung eines Konzeptes zur Entwicklung des Gutsparks Suderode. Ein entsprechender Antrag auf Fördermittel wird über das LEADER-Management beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Halberstadt gestellt.

Weiterleitung an den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses:	**11**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 23.08.2016

Dr. Janitzky
Vorsitzender des
Bau- und Vergabeausschusses